



ALDI SUISSE Pensionskasse
Geschäftsstelle
Case postale
8152 Glattbrugg

Unbezahlter Urlaub

- ¹ Bei einem Urlaub, für den kein Anspruch auf die festen Lohnbestandteile besteht (= unbezahlter Urlaub), erfolgt der Austritt aus der Pensionskasse.
- ² Bei einem unbezahlten Urlaub von maximal 12 Monaten kann die Vorsorge jedoch durch eine Meldung des Arbeitgebers in bisherigem Umfang entweder für alle Risiken (Alter, Tod und Invalidität) oder bloss für die Risiken Invalidität und Tod weiter geführt werden. Die entsprechende Meldung muss spätestens einen Monat vor Antritt des unbezahlten Urlaubs in schriftlicher Form, unterzeichnet durch den Versicherten, bei der Pensionskasse eintreffen. Die Meldung enthält die Angaben über den Umfang, die Zeitdauer des unbezahlten Urlaubs und die Kostenverteilung für die Beiträge zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten. Der Arbeitgeber ist gegenüber der Pensionskasse für das Inkasso und termingerechte Überweisen der geschuldeten Beiträge verantwortlich. Trifft die Meldung nicht rechtzeitig bei der Pensionskasse ein, erfolgt der Austritt. Die weiter geführte Vorsorge endet, sobald das Arbeitsverhältnis während des unbezahlten Urlaubs aufgelöst wird.
- ³ Soll die Vorsorge bloss für die Risiken Invalidität und Tod weitergeführt werden, wird die Altersvorsorge während der Dauer des unbezahlten Urlaubs unterbrochen.

Aufgrund dieser Bestimmungen müssen folgende Fragen geklärt werden:

(Bitte ergänzen, resp. zutreffendes ankreuzen)

Name / Vorname _____

Personal-Nummer _____

Unbezahlter Urlaub von _____ bis _____

Betreffend Versicherung in der ALDI SUISSE Pensionskasse wünsche ich folgende Variante:

- Ich wünsche keine Weiterversicherung. Es erfolgt ein Austritt und nach Wiederaufnahme meiner Tätigkeit ein Wiedereintritt
- Ich wünsche eine Weiterversicherung, aber lediglich für die Risiken Tod und Invalidität. Die Altersvorsorge wird während der gesamten Dauer des unbezahlten Urlaubs unterbrochen
- Ich wünsche eine Weiterversicherung für alle Risiken (Tod, Invalidität und Alter)

Das Inkasso der Beiträge wird vom Arbeitgeber übernommen. *Die entsprechenden Zahlungsmodalitäten wird mit dem Arbeitgeber separat besprochen.* Die Aufteilung der Beiträge wird wie folgt vereinbart:

Übernahme von _____ % Beiträge durch AG Übernahme von _____ % Beiträge durch AN

Bestätigung:

Ort, Datum, Unterschrift Arbeitgeber

Ort, Datum, Unterschrift Arbeitnehmer